



Liebe Gemeindemitglieder,

in diesem Schreiben möchten wir Sie über die nächsten Pfarrgemeinderatswahlen, die am Sonntag, 20. März 2022, stattfinden, informieren.

Was ist neu bei der PGR-Wahl 2022?

Alle Wahlberechtigten erhalten automatisch eine Wahlbenachrichtigung. Erstmals können die Wählerinnen und Wähler ihre Stimme auch online von Zuhause aus abgeben. Die digitale Stimmabgabe erfolgt innerhalb eines festgelegten Abstimmungszeitraums, beginnend am Mittwoch, 02. März um 10:00 Uhr, endend am Donnerstag, 17. März 2022 um 17:00 Uhr.

Sie können aber auch, wie gewohnt, Ihre Stimme persönlich am Sonntag, 20. März 2022 von 9:30 Uhr bis 9:50 Uhr und 11:00 Uhr bis 11:30 Uhr in der Kirche abgeben. Ebenfalls besteht weiterhin die Möglichkeit der Briefwahl, diese können Sie ab sofort im Pfarrbüro beantragen (telefonisch: 089-740142-0 oder per Mail: fronleichnam.muenchen@ebmuc.de). Über die Abholung bzw. Zustellung der Unterlagen werden Sie rechtzeitig informiert.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Pfarrgemeinde, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben. Das Wahlrecht für Katholiken / Katholikinnen kann nur einmal und grundsätzlich nur in der Pfarrgemeinde ausgeübt werden, in der das Pfarrgemeindemitglied seinen Hauptwohnsitz hat.

Die Kandidaten werden Ihnen ab Anfang Februar in geeigneter Form bekannt gegeben.

Machen Sie bitte von Ihrem Wahlrecht Gebrauch, damit Ihre Heimatpfarre lebendig bleibt!

Ihr Wahlausschuss